



TOP 7.2.

Voranschlagsrichtlinie 2011 für die NÖ Fondskrankenanstalten

Nach den derzeit zur Verfügung stehenden Daten ist für das Jahr 2011 mit Gesamtmitteln in Höhe von € 1.542.761.500 (exkl. Beihilfen gem. GSBG und Trägeranteile 2 und 4)) für die Krankenanstaltenfinanzierung zu rechnen.

Bei der Ermittlung des Gesamtbetrages wurde für die Erhöhung der Leistung der Sozialversicherung mit einer Steigerung von 2,0% und des Bundes aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung mit 1,5% gerechnet.

Die Beiträge von Land NÖ und NÖKAS wurden, vorbehaltlich den entsprechenden Festlegungen des NÖ KAG mit 9% erhöht.

Dies entspricht einer Steigerung der Gesamtmittel um 4,96% gegenüber dem Voranschlagswert des Vorjahres.

Diese Gesamteinnahmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ausgabepositionen

	Schätzung 2010	VA 2011	Diff. in %
Gesamteinnahmen ohne Beihilfen	1.469.786.900	1.542.761.500	4,96%
abzüglich Strukturmittel	39.370.900	41.325.700	4,96%
abzüglich Investitionen u. Großgeräteförderungen	31.490.000	31.490.000	0,00%
abzüglich Schulförderung (inkl. Zahlungen an NÖ BG lt. Vertrag)	21.071.600	24.160.400	14,66%
abzügl. Phys. Ther. Zwettl	262.000	271.600	3,66%
abzüglich Zahlungen an Land NÖ	85.570.400	93.271.700	9,00%
abzüglich Mittel Reformpool, prävent.Proj. und Verw.Aufw. Inkl. Proj.Aufw.	20.959.200	22.161.500	5,74%
abzüglich PSZW Eggenburg	7.693.100	7.980.000	3,73%
verbleibende LKF-Mittel inkl. Ambulanzmittel	1.263.369.700	1.322.100.600	4,65%
Mittel für Ambulanzpunkte	25.435.500	25.435.500	0,00%
Summe LKF-Mittel (LDF-Gebühren, Pensionen, Strukturtopf, Schulzuschuß, Pilotprojekte)	1.237.934.200	1.296.665.100	4,74%

Für die vom NÖGUS zur Verfügung gestellten und vom Land NÖ an die jeweiligen Empfänger ausbezahlten Strukturmittel zur Entlastung des stationären Bereiches ist im Jahr 2011 ein Gesamtbetrag von € 41.325.700 vorgesehen (entspricht rd. 5,65% der Mittel lt. 15a BVG Vereinbarung).

Der Betrag für die Investitions- und Großgeräteförderung gliedert sich in € 28.560.400.- für die Investitionsförderung und € 2.929.600.- zur Ausförderung bereits im Jahr 2009 laufender Großgeräteförderungen. Seit dem Jahr 2010 gibt es für die Anschaffung von Großgeräten keine Förderung.



In der Förderung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen tritt gegenüber dem Jahr 2010 keine Änderung ein (unverändertes Fördermodell und Förderbeträge). Die endgültige Höhe der Schulförderung richtet sich nach den tatsächlichen Schülerzahlen.

Die Mittel für den Reformpool, für die präventivmedizinischen Maßnahmen, für übergreifende Projekte und den Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle wurden mit insgesamt € 22.161.500 angesetzt.

Nach Abzug aller außerhalb des LKF-Systems verteilten Mittel sowie der Mittel für den Ambulanztopf in Höhe von € 25.435.500,- verbleiben somit € 1.296.665.100 an LKF-Mittel. Deren Verteilung ist wie folgt vorgesehen:

Summe LKF-Mittel (LDF-Gebühren, Pensionen, Strukturtopf, Schulzuschuss)	1.296.665.100
abzüglich Pensionszuschuss NÖGUS	34.232.900
abzüglich Strukturtopf	90.905.900
Dialyse	13.120.000
Strahlen	3.600.000
Ambulanz	38.185.900
Onkologie	29.000.000
Tagesklinik	7.000.000
abzüglich Zuschuss Schulen med.tech.Dienst,	808.600
Mittel für LDF-Punkte (LDF-Gebühren)	1.170.717.700
abzügl. 0,5% Mittelvorrhaltung	5.853.600
Punktemittel für VA 2011	1.164.864.100

Die Details zu den einzelnen Positionen sind in der Voranschlagsrichtlinie 2011 geregelt. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Regelungen bzw. Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Mittel für Ambulanzpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • unverändert wie im Jahr 2010 mit € 25.435.500,- •
Strukturtopf	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung der Vorhaltekosten für Sonderambulanzen an bettenführenden Abteilungen. (ab 2011 inkl. Adipositasambulanz Hollabrunn) • Erhöhung des Gesamtbetrages um 4,96%. • Valorisierung der Mittel für Dialysen um 4,96% • Neuberechnung der Mittel für Strahlentherapie auf Basis der KORE 2009 • Erhöhung Strukturtopf Onkologie um 2 Mio.



Schulzuschuss (MTF)	<ul style="list-style-type: none">• seit 2010 nur mehr Zuschüsse für MTF Gmünd und St. Pölten
LDF-Punkte (Vorgangsweise wie 2010)	Aufschlüsselung und detaillierte Kommentierung <ul style="list-style-type: none">• als Grundlage für die Budgetgespräche• als Grundlage für die Festlegung der Leistungsbudgets
Degressive Bepunktung	Vorhaltung von 0,5% der für Abgeltung der LDF-Punkte verfügbaren Mittel, um den im VA genehmigten Basispunktwert garantieren zu können und die darüber hinaus abgerechneten Punkte beim RA degressiv abgelden zu können Berechnung der Degressionsabschläge auf Hausebene

Beschlussantrag

Die NÖ Gesundheitsplattform genehmigt die Mittelverwendung 2011 und die Richtlinie für die LKF-Voranschlagserstellung für das Jahr 2011.



Richtlinie für die LKF-Voranschlagserstellung für das Jahr 2011

1. Ausgangssituation

Durch diese Richtlinie wird die Verwendung der im Rahmen der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt. Von den Gesamtmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden daher vorweg die Beträge für Strukturmittel, Investitions- und Großgeräteförderungen, Schulförderungen (GKPS und Akademien), Projektkosten IT-Vernetzung und Verwaltungsaufwand, die Mittel für Projekte im Rahmen des Reformpools (Reformpool und Kooperationsprojekte) und für Präventivprojekte in Abzug gebracht.

1.1. Zur Verfügung stehende LKF-Mittel

Nach der derzeit zur Verfügung stehenden Information weist die Planung daher für das Jahr 2011 LKF-Mittel in Höhe von € 1.303.532.700 aus.

1.2. Mittelverwendung

Die LKF-Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:

Summe LKF-Mittel (LDF-Gebühren, Pensionen, Strukturtopf, Schulzuschuss)		1.303.532.700
abzüglich Pensionszuschuss NÖGUS		34.233.000
abzüglich Strukturtopf		90.769.200
davon Dialyse	13.085.000	
Strahlen	3.600.000	
Ambulanz	38.084.200	
Onkologie	29.000.000	
Tagesklinik	7.000.000	
abzüglich Zuschuss Schulen med.tech.Dienst,		806.500
Mittel für LDF-Punkte (LDF-Gebühren)		1.177.724.000
abzügl. 0,5% Mittelvorhaltung		5.888.600
Punktemittel für VA 2011		1.171.835.400



1.2.1. Pensionen

Gemäß § 49c Abs. 2 NÖ KAG erfolgt die Abgeltung der Differenzkosten zwischen Aufwand und eigenem Ertrag für Pensionen vom NÖGUS im Verhältnis der im letzten vorliegenden Rechnungsabschluss ausgewiesenen bzw. von den ehemaligen Rechtsträgern bekannt gegebenen Differenzkosten. Für das Jahr 2011 ist daher der Rechnungsabschluss 2009 heranzuziehen. Die auf die einzelnen Krankenanstalten entfallenden Pensionszahlungen sind in Anlage 1 dargestellt.

1.2.2. Strukturtopf

Vorhaltekosten Ambulanz

Die in der VA-Richtlinie 2010 festgelegten Strukturzuschüsse Ambulanz werden im Jahr 2011 um 4,68% auf € 38.084.200,-- linear erhöht, wobei alle bestehenden Ambulanzen unter Berücksichtigung allfälliger Strukturänderungen (Eröffnung oder Schließung einer Ambulanz) 2011 mit einem gleichmäßigen Prozentsatz erhöht werden.

Zur Abgeltung der seit 2006 an ein privates physikalisches Institut ausgelagerten ambulanten Leistungen des LK Zwettl wurde mit den SV-Trägern ein Pauschalbetrag vertraglich vereinbart. Dieser Pauschalbetrag beträgt für das Jahr 2011 vorläufig € 271.600,-- und wird aus dem Strukturtopf Ambulanz bezahlt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das LK Zwettl.

Ambulante Dialysen

Für die (teilweise) Abdeckung der an nicht stationär aufgenommenen Patienten geleisteten Dialysen wird im Rahmen der LKF-Mittel ein gegenüber dem Jahr 2010 um 4,68% erhöhter Pauschalbetrag von € 13.085.000,-- zur Verfügung gestellt, der im Rechnungsabschluss anhand der im Jahr 2011 an diesen Patienten durchgeführten Dialysen verteilt wird.

Für die Voranschlagserstellung ist daher von jenen Krankenanstalten, die über Dialyseeinrichtungen verfügen, die für das Jahr 2011 erwartete Anzahl von Dialysen anzugeben.

Ambulante Strahlentherapie im LK Wr. Neustadt und im LK Krems

Für die ambulante Behandlung von Strahlentherapiepatienten in den Krankenanstalten Wr. Neustadt und Krems wird ein – auf Grundlage der KORE 2009 ermittelter - Pauschalbetrag in der Höhe von € 3.600.000,-- zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf das LK Wr. Neustadt € 1.600.000,-- und auf das LK Krems € 2.000.000,--. Über die Pauschalabgeltung hinaus ist keine gesonderte Verrechnung über den Ambulanztopf möglich. Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Pauschalabgeltung sind diese Fälle jedoch im Rahmen der NÖ-spezifischen Ambulanzdokumentation zu erfassen und an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu melden.



Strukturtopf Onkologie

Der NÖGUS stellt im Jahr 2011 für die Abgeltung der ambulant erbrachten onkologischen Leistungen (Chemotherapien und Begleitmaßnahmen) einen Betrag von max. € 29.000.000,-- zur Verfügung.

Die Verteilung dieser Mittel erfolgt im Voranschlag auf Basis der für das 1. Halbjahr 2010 gemeldeten Leistungen. Die Mittelverteilung im Rechnungsabschluss erfolgt auf Basis von virtuell ermittelten Punkten (dokumentierte Chemoschemata multipliziert mit LKF-Punkten), multipliziert mit dem im Rechnungsabschluss ermittelten Punktwert (Mittel Strukturtopf Onkologie / virtuell ermittelte Punkte), wobei dieser Punktwert beim Rechnungsabschluss mit max. € 1,10 begrenzt ist.

Strukturtopf Tagesklinik

Um die Erbringung tagesklinischer Leistungen zu begünstigen, werden diese aus einem zu diesem Zweck eingerichteten Strukturtopf mit max. € 400,-- pro Leistung zusätzlich abgegolten. Dafür wird ein Betrag von max. € 7.000.000,-- bereitgestellt. Die Zuteilung der Mittel erfolgt im Rechnungsabschluss auf Basis der anerkannten Leistungen.

1.2.3. Nicht von der Schulförderungsrichtlinie umfasste Schulen und Akademien

Durch den Abschluss einer Fördervereinbarung mit der NÖ Bildungsgesellschaft erfolgte eine Auslagerung der Ausbildung zu Medizinisch-Technischen Diensten bzw. zum Hebammenberuf an Fachhochschulen.

Damit verbunden war die Ausgliederung dieser Ausbildung aus dem Krankenhausbereich sowie die Verlagerung der finanziellen Zuschüsse des NÖGUS durch eine entsprechende Reduktion bzw. Streichung der Zuschüsse im Krankenhausbereich und Auszahlung der in der Fördervereinbarung festgelegten Zuschussbeträge an die NÖ Bildungsgesellschaft.

Im Jahr 2011 werden nur mehr die an den Krankenanstalten Gmünd und St. Pölten weiterlaufenden MTF-Ausbildungen gefördert, wobei der für 2010 genehmigte Förderbetrag um 4,68% valorisiert wird.

Somit ergeben sich für das Jahr 2011 folgende pauschalen Förderbeträge.

Krankenhaus	Schule	Förderbetrag VA-Richtlinie 2011 (Krankenanstalten)
LK Waldviertel Gmünd	MTF bleibend	321.700,00
LK St. Pölten	MTF bleibend	484.800,00
Summe		806.500,00

Die Auszahlung der vereinbarten Förderbeträge lt. Fördervereinbarung für die an den Fachhochschulen laufenden Jahrgänge erfolgt an die NÖ Bildungsgesellschaft (keine Weiterleitung an Krankenanstalten).



Sollten sich die gesetzlichen bzw. vertraglichen Voraussetzungen für die Abwicklung der Förderbeträge ändern, kann es zu einer Neuberechnung der Förderbeträge bzw. einer Änderung der Förderabwicklung kommen.

2. Modellbeschreibung und Vorgehensweise

2.1. Finanzbedarf

Im Jahr 2011 ist eine Unterdeckung zu 100% vom Rechtsträger zu tragen und auch eine Überdeckung verbleibt im Rahmen des LKF-Modells zu 100% beim Rechtsträger.

2.2. LDF-Punkte Kalkulation und Punktwert

Für die Punkteverteilung stehen im Jahr 2011 lt. aktueller Planung Mittel in Höhe von € 1.171.183.800 zur Verfügung. Dieser Betrag wird um jene Mittel reduziert, die auf Basis der Punkteentwicklung sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Rückstellung ausreichend erscheinen, um allfällige Punkteüberschreitungen beim Rechnungsabschluss im Rahmen des degressiven Bepunktungsmodells abzugelten (€ 5.888.600 siehe Pkt. 2.3.).

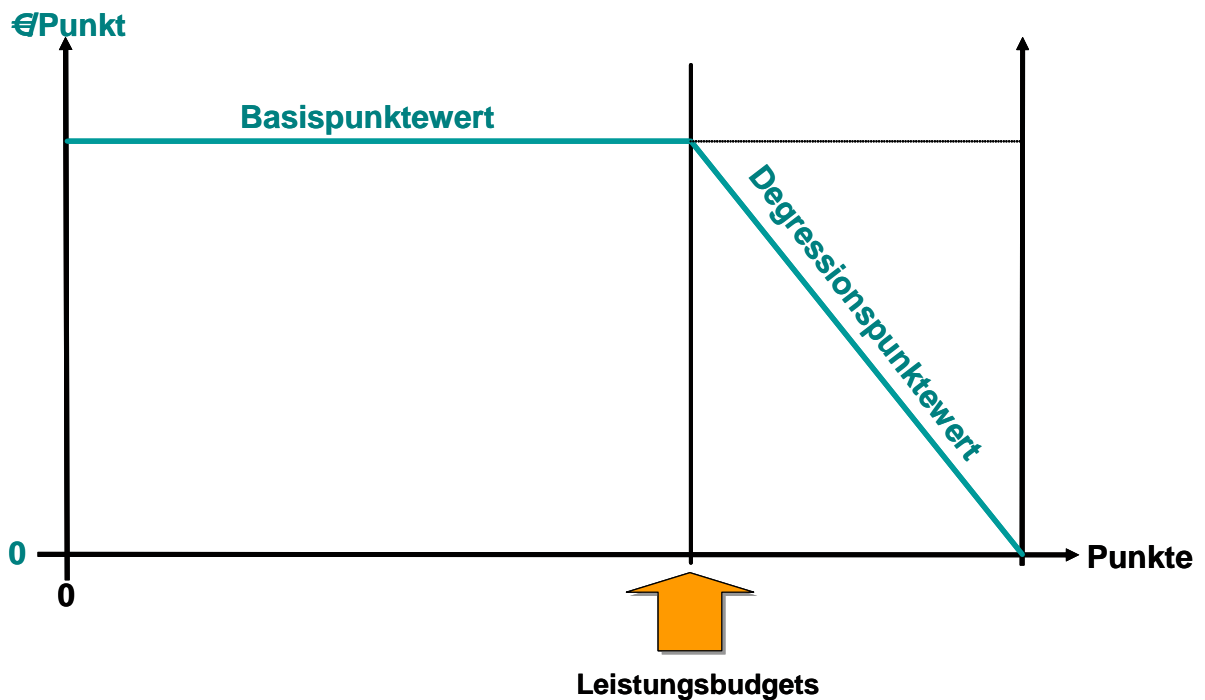
Bei der Erstellung der Voranschläge 2011 ist daher für die Abgeltung der LDF-Punkte ein Gesamtbetrag von € 1.171.835.400 vorgesehen.

.

Von der Geschäftsführung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden die für die Punkte zur Verfügung stehenden Mittel durch die Gesamtzahl der gemeldeten und auf Plausibilität geprüften Punkte dividiert. Dieser Basispunktwert, der auch den Voranschlägen zugrunde zu legen ist, wird den NÖ Fondskrankenanstalten bis zum 15.10.2010 mitgeteilt.

2.3. Degressive Bepunktung

Im Rahmen des Projektes Finanzierungsmodell für 2005ff wurde das Modell der degressiven Bepunktung erarbeitet und beschlossen (45. Ständiger Ausschuss am 26.02.2004). Schematisch zeigt das Modell folgenden Punktwertverlauf:



Der Kurvenverlauf des Punktwerts ab dem Leistungsbudget entspricht einem linear sinkenden Verlauf vom Basispunktwert bis zum Punktwert 0. Die der Krankenanstalt zustehenden LDF-Gebühren errechnen sich aus dem Basispunktwert und nachstehender Formel (entspricht der Flächenberechnung unter der Punktwertkurve):

$$A + (B - A) * ((A - B) / (C - A) / 2 + 1)$$

Die Variablen stehen dabei für folgende Größen:

A....Punktemenge lt. VA (=Leistungsbudget)

B....Punktemenge lt. RA (jedoch nicht mehr als die Maximalpunktemenge)

C....Finanziell zu berücksichtigende Maximalpunktemenge (Punktemenge lt. VA plus 15%)

2.3.1. Schärfe der Degression, Maximalpunktemenge

Voraussetzung für eine degressive Punkteabrechnung ist die Festlegung der finanziell zu berücksichtigenden Maximalpunktemenge, d.h. ab welcher Punktemenge der Krankenanstalt keine weiteren LDF-Gebühren zustehen.

Diese Maximalpunktemenge wird für das Jahr 2011 mit Punktemenge lt. VA plus 15% festgelegt.

Bis zum Erreichen der VA Punktemenge erfolgt die Abgeltung mit dem festgelegten Basispunktwert.

Die Ermittlung der Degressionsabschläge erfolgt auf Krankenhausebene.



2.3.2. Höhe der Mittelvorhaltung

Auf Basis der Punkteentwicklung der Vorjahre und der vorhandenen Rückstellung erscheint eine Mittelvorhaltung im Ausmaß von 0,5% ausreichend, um die im Degressionsbereich anfallenden LDF-Punkte modellgemäß abzugelten.

Für das Jahr 2011 wird daher die Mittelvorhaltung mit 0,5 % festgelegt.

Sollten diese 0,5% Mittelvorhaltung nicht ausgeschöpft werden, können die verbleibenden Mittel für Folgejahre rückgestellt werden. Sollten mehr als die vorgehaltenen Mittel erforderlich sein, sind grundsätzlich die ausbezahlten LDF-Gebühren der Häuser im Degressionsbereich anteilig zu reduzieren.

Sollten aus Vorjahren Rückstellungen für den Degressionsbereich gebildet worden sein oder die für Aufgaben des Reformpools vorgehaltenen Mittel im Jahr 2011 nicht ausgeschöpft werden, sind diese Mittel zur Bedeckung der Degressionspunkte zu verwenden, falls die vorgehaltenen Mittel nicht ausreichen. Erst danach erfolgt die anteilige Reduzierung im Degressionsbereich.

2.4. Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen entfallen, da im Jahr 2011 eine Unterdeckung zu 100% vom Rechtsträger zu tragen ist und andererseits eine Überdeckung im Rahmen des LKF-Modelles zu 100% beim Rechtsträger verbleibt.

2.5. Trägeranteil gesamt

Die gesamte Trägerbelastung ermittelt sich aus der Summe der Über- oder Unterdeckung zu 100% (Trägeranteil 2), sowie eines etwaigen Trägeranteils am Betrieb einer Krankenpflegeschule (Trägeranteil 4).

3. Mehrjahresplanung

Eine längerfristige Vorschau der Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Fondskrankenanstalten und der damit verbundenen finanziellen Erfordernisse stellt ein wesentliches Instrumentarium zur mittelfristigen Planung und Steuerung der landesweiten Entwicklung im Krankenhausbereich dar.

Aus diesem Grund ist – nach den Vorgaben der Holding Zentrale - eine rollierende Mehr-Jahres Planung zu erstellen.



4. Grundsätze der Voranschlagserstellung für die NÖ Fondskrankenanstalten

4.1. Erstellung des Voranschlages nach handelsrechtlichen Vorschriften

Für die Erstellung des Voranschlages nach handelsrechtlichen Vorschriften wird seitens der Holding Zentrale ein Formular erarbeitet, das zu verwenden ist.

4.2. Personalaufwand/Dienstpostenpläne (DPPL)

Die Dienstpostenpläne sind in der mit dem Land NÖ vereinbarten Form und Höhe dem VA 2011 beizulegen.

Die Dienstposten der Schulen sind gesondert auszuweisen und nicht im Dienstpostenplan der Krankenanstalt enthalten. Der Dienstpostenplan ist auch zeitmäßig zu spezifizieren. Personalaufstockungen sind mit einem beabsichtigten Anstellungstermin zu hinterlegen und entsprechend zu budgetieren. Die Dienstposten zur Führung von Ausbildungsstätten des Med.-technischen Dienstes sowie der Hebammen sind dabei jeweils gesondert anzuführen, soweit diese nicht bereits an Fachhochschulen ausgegliedert sind.

4.3. Aufwand für Anlagen

Die Neu-, Ergänzungs- und Ersatzanschaffungen sind in der dafür vorgesehenen Tabelle zu erfassen, wobei für das jeweilige Voranschlagsjahr nur die Dringlichkeitsstufe 1 relevant ist und die anderen Stufen nur rein strategischen Informationscharakter haben.

4.4. Sachaufwand

Erhöhungen des Sachaufwands zum Vorjahr sind nachvollziehbar und detailliert unter Verwendung von Leistungsdaten zu begründen.

4.5. Einnahmen

4.5.1. Ambulanzen

Die Abdeckung der Ambulanzkosten erfolgt einerseits über die im stationären Bereich erwirtschafteten LDF-Punkte, andererseits über die nach den Punkten des NÖ Ambulanzkatalogs verrechneten Leistungen, die in den Eigenen Einnahmen enthalten sind sowie über die Mittel des Strukturtopfes Ambulanz (siehe 1.2.2.).

Die Ambulanzbeteiligungen der Ärzte an den Ambulanzeinnahmen vom NÖGUS sind auf einem eigenen Konto zu budgetieren ("Ärztl. Honoraranteile").

Die für den Ambulanztopf bereitgestellten Mittel betragen im Jahr 2011 € 25.435.500,-.



4.5.2. Pensionen

Da vom NÖGUS Pensionen, die aufgrund von nach dem 31.12.1996 ausgesprochenen Pragmatisierungen anfallen, nicht anerkannt werden, sind die Pensionszuschüsse des NÖGUS um die daraus im Jahr 2009 resultierenden Pensionszahlungen und –beiträge zu reduzieren bzw. zu erhöhen.

4.5.3. Strukturtopf

Der NÖGUS leistet im Jahr 2011 Zuschüsse zu den Vorhaltekosten der Sonderambulanzen, zu den ambulant erbrachten Dialysen, für die ambulanten Strahlenbehandlungen im LK Wr. Neustadt und im LK Krems, für ambulant erbrachte onkologische Leistungen sowie für die Erbringung tagesklinischer Leistungen (siehe Punkte 1.2.2).

Für die Voranschlagserstellung ist daher von jenen Krankenanstalten, die über Dialyseeinrichtungen verfügen, die für das Jahr 2011 erwartete Anzahl von Dialysen anzugeben.

4.5.4. Krankenpflegeschulen

Für die von der Schulförderungsrichtlinie des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds umfassten Schulen ist eine eigene Darstellung gemäß dem Voranschlagsformular zu erstellen (siehe Punkt 4.1.).

Für den Antrag auf Schulförderung ist im Voranschlagsformular das Berechnungsblatt für die Schulförderung auszufüllen.

Ist die Summe aus Eigenen Einnahmen der GKPS und Schulförderung höher als der Gesamtaufwand der GKPS, dann wird die Schulförderung um jenen Betrag reduziert, der den Gesamtaufwand übersteigt (keine Überförderung).

Unterdeckungen, die sich aus dem Betrieb der GKPS ergeben, sind zu 100% vom Rechtsträger abzudecken (TA 4).

4.5.5. Veranschlagung der LDF-Punkte

Bei der im Voranschlag einzusetzenden voraussichtlichen LDF-Punktemenge ist darauf zu achten, nur die erwarteten LDF-Punkte jener Versicherungsträger anzusetzen, die tatsächlich in den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einzahlen. Die im VA-Formular eingegebenen Punkte, Patienten, Belagstage und Betten müssen mit der detaillierten Punkteplanung übereinstimmen. Gegenüber dem Vorjahr hat es hier keine Änderungen gegeben.

Weiters sind die Auswirkungen allfälliger Strukturänderungen zu berücksichtigen.



4.6. Kostenbeteiligungen und Spitalskostenbeiträge

Die Kostenbeteiligungen (Selbstbehalt der mitversicherten Angehörigen in Höhe von 10% gem. § 54 NÖ KAG) sind von den Krankenanstalten auf Rechnung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einzuheben und auf dem Konto „Fremdes Geld“ (Kontenklasse 3) zu buchen.

Der Anteil an den Spitalskostenbeiträgen gemäß § 45a Abs. 2 NÖ KAG (€ 1,45) ist für die Landesfonds einzuheben und ebenfalls auf einem "Durchlauferkonto" zu verbuchen.

Die eingehobenen Kostenbeteiligungen und Spitalskostenbeiträge sind getrennt im Zuge der Meldung des Finanzbedarfes für den Rechnungsabschluss bekannt zu geben.

Die eingehobenen Kostenbeteiligungen und die Spitalskostenbeiträge werden bei der Endabrechnung 2011 (bzw. bei laufenden Zahlungen des NÖGUS) gegen gerechnet.

Da die Kostenbeteiligungen und der Anteil an den Spitalskostenbeiträgen (€ 1,45) als Mittel des Fonds anzusehen sind, stellen sie für die Krankenanstalt auch keine Eigenen Einnahmen dar und sind daher auch nicht zu veranschlagen.

4.7. Nebenkostenstellen

Die Abdeckung der Nebenkostenstellen über den NÖGUS erfolgt mit Ausnahme der Pensionen und der Schulen zu 100% über die LDF-Einnahmen. Die Umlage der Mittel auf die jeweiligen Nebenkostenstellen erfolgt gegebenenfalls im Zuge der internen Leistungsverrechnung. Allfällig verbleibende Unterdeckungen werden vom NÖGUS nicht gesondert getragen.

4.8. Landesnervenkliniken

Aufgrund der im Jahr 1999 vollzogenen Trennung des Akut- vom Langzeitbereich auf Basis der Kostenstellenrechnung, sind im Voranschlag nur die Aufwände und Einnahmen des Akutbereichs anzusetzen.

Ebenso ist dem NÖGUS ein Dienstpostenplan vorzulegen, der nur die Dienstposten des Akutbereichs enthält.

5. Schulen und Akademien, die gem. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz an NÖ Fondskrankenanstalten eingerichtet sind

Jene Krankenanstalten, an denen im Jahr 2011 zumindest ein Jahrgang einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule bzw. die Akademie für Pflegeberufe



geführt wird, haben für den Betrieb derselben die auf die Schule entfallenden (Teil)beträge gesondert auszuweisen.

Als Förderungsbasis werden nur jene Positionen und Aufwendungen anerkannt, die der Schulförderungsrichtlinie samt Soll-Strukturkonzept entsprechen.

Aufgrund der Ausbildungsverordnung der Lehrpersonen (zusätzliche Gegenstände) ist in der Schulförderungsrichtlinie folgende Stundenbegrenzung für externe Vortragende vorgesehen:

Theoriestunden Vortragende für Schulen mit	1 Gruppe/ Jahrgang	2 Gruppen/ Jahrgang	3 Gruppen/ Jahrgang	4 Gruppen/ Jahrgang	5 Gruppe/ Jahrgang
Anzahl je Jahrgang	900 Std.	1.100 Std.	1.265 Std.	1.470 Std.	1.650 Std.

Im Jahr 2011 werden seitens des NÖGUS folgende Beträge pro Schüler und Monat fix als Zuschuss für das Taschengeld geleistet:

Jahrgang	EUR
1. Jahrgang	128,00
2. Jahrgang	255,00
3. Jahrgang	353,00

Für die verbleibenden Kosten kommen folgende Förderungssätze zum Ansatz:

	EUR
Lehrer p.a. (unverändert)	44.036,00
Honorar/Std. für Vortragende (unverändert)	52,84
Gruppenzuschuss/Jhg. p.a. mit 1 Gruppe	1.090,00
Gruppenzuschuss/Jhg. p.a. mit 2 Gruppen	1.453,00
Gruppenzuschuss/Jhg. p.a. mit 3 Gruppen	1.817,00
Gruppenzuschuss/Jhg. p.a. mit 4 Gruppen	2.180,00
Gruppenzuschuss/Jhg. p.a. mit 5 Gruppen	2.544,00
Infrastruktur/Gruppe p.a.	21.451,00

Hinsichtlich der anerkannten Höchstzahlen von Lehrern, Schülern, Gruppen und Vortragsstunden gilt das Soll-Strukturkonzept.

Da die für die dem Soll-Strukturkonzept entsprechenden Mengengerüste geleisteten Förderungsbeträge fix sind, können intern auch entsprechende Umschichtungen in der tatsächlichen Mittelverwendung gemacht werden.



Für die kostendeckend zu führenden zusätzlichen Ausbildungsangebote über die Grundausbildung hinaus sind die Aufwendungen inkl. anteiliger Betriebskosten gesondert darzustellen.

Überschüsse aus Veranstaltungen sind zweckgewidmet zur Abdeckung des für den über den Förderungsbetrag hinausgehenden Mehraufwand der direkten Kosten (höhere Personal- bzw. Ausbildungskosten für Lehrer, höhere Honorarsätze externer Vortragender, Exkursionen und Lehrmittel) und/oder zur Erreichung des gem. Schulförderungsrichtlinie geforderten Ausstattungs- und Organisationsstandards oder sonstige Investitionsmaßnahmen der Schule zu verwenden.

6. Budgetvollzug

Die genehmigten Budgets sind einzuhalten. Jede Fondskrankenanstalt sowie der Träger der Fondskrankenanstalten haben alle Maßnahmen in Richtung einer strengen Budgetvorgabe und Budgetüberwachung, aber auch der Leistungskontrolle zu setzen.

Die Quartalsergebnisse, in denen auch eine Darstellung der Abweichungen zu erfolgen hat, sind von der Holding Zentrale spätestens jeweils bis zum letzten des auf das Quartalsende folgenden Monats an den NÖGUS zu übermitteln.

7. Terminplan zur Voranschlagserstellung 2011

Das für 2011 geltende LKF-Voranschlagsformular wird von der Holding Zentrale per E-Mail an die NÖ-Fondskrankenanstalten übermittelt.

Die NÖ Fondskrankenanstalten haben bis **15.09.2010** detailliert entsprechend dem LKF-Voranschlagsformular den Gesamtaufwand und die Eigenen Einnahmen, die für das Jahr 2011 veranschlagten LDF-Punkte einschließlich Aufschlüsselung sowie die Anzahl der voraussichtlichen ambulanten Dialysen im Wege der Holding Zentrale an die Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit zu melden. Gleichzeitig sind bereits zu diesem Zeitpunkt die detaillierten Kommentierungen sämtlicher Positionen zu übermitteln, da diese als Grundlage für die zwischen der Holding Zentrale und den Fondskrankenanstalten allenfalls zu führenden Budgetgespräche herangezogen werden.

Das abschließende Budgetgespräch zwischen NÖGUS und der Holding Zentrale ist im Laufe des Oktober 2010 vorgesehen.

Die nach den Budgetgesprächen adaptierten Voranschläge sind bis zum **29.10.2010** im Wege der Holding Zentrale an den NÖGUS zu schicken.



Die Geschäftsstelle des NÖGUS übermittelt nach Beschluss durch den Ständigen Ausschuss Ihrerseits im Wege der Holding Zentrale den NÖ Fondskrankenanstalten bis zum **17.11.2010** das VA-Formular, in dem alle für die Erstellung des Voranschlages erforderlichen LKF-Daten bereits eingesetzt sind.

Der Voranschlag samt Beilagen ist bis zum **26.11.2010** im Wege der Holding Zentrale an die Geschäftsstelle des NÖGUS, Statterstorfer Hauptstraße 6, 3100 St. Pölten, zu übermitteln. Der Antrag auf Bescheiderstellung erfolgt durch die Holding Zentrale.

**VA Richtlinie 2011
Pensionszuschuss**

Beilage 1

KH-Nr.	Landeskrinikum	Pensionszuschuss 2011
303	Amstetten	783.400
315	Hohegg	13.800
316	Hainburg	248.200
319	Hollabrunn	202.200
321	Klosterneuburg	458.500
326	Krems	1.637.200
333	Amstetten-Mauer	6.175.400
334	Melk	818.500
335	Mistelbach	1.288.300
338	Neunkirchen	1.041.000
347	Scheibbs	257.300
354	Waidhofen/Ybbs	500.100
356	Wr. Neustadt	3.110.500
377	Horn-Allentsteig	1.079.200
378	Korneuburg-Stockerau	498.100
379	Tulln	7.048.800
380	Baden/Mödling	4.565.600
382	St. Pölten-Lilienfeld	3.432.000
383	Gmünd-Waidhofen/Th.-Zwettl	1.074.900
	Summe	34.233.000

VA Richtlinie 2011

Strukturzuschuss Ambulanz

BEILAGE 2

KRANKENANSTALT (Sonderambulanzen)	Strukturzuschuss 2011 **)
AMSTETTEN	2.883.100
Unfallambulanz - Orthopädie - Jugend-u.Kinderheilkunde - Pathologie - Phys. Medizin - Neurologie	
HOLLABRUNN	287.900
Sozialpsychiatrische Ambulanz, Adipositasambulanz *)	
KLOSTERNEUBURG	286.400
FSP Augen - Dep. Unfallchirurgie	
KREMS	3.526.900
Unfallambulanz - Orthopädie - HNO-Krankheiten - Urologie - Kinder-u. Jugendheilkunde - Physik. Medizin - Pathologie - Pulmologie - Unfallchirurgie - Kardiologie - IPAS	
MELK	336.000
Nuklearmedizin - Unfallchirurgie	
MISTELBACH	3.641.300
Unfallchirurgie - Orthopädie - Sehschule - HNO-Krankheiten - Urologie - Kinder-u.Jugendheilkunde - Neurologie - Pathologie - Physik. Medizin - Kardiologie	
NEUNKIRCHEN	1.433.000
Ortho-u. Unfallchirurgie - Psychiatrische Amb. - Physikal. Medizin	
ST. PÖLTEN/LILIENFELD	8.645.600
Unfallchirurgie - Atemphysiologie - Orthopädie - Neurochirurgie - Augenheilkunde - Sehschule - HNO-Krankheiten - Audiologie - Urologie - Hautkrankheiten - Zahn-Mund-u. Kieferheilkunde - Kinderheilkunde - Kinderpsychomat. - Kinderheilk.(Sonst.Leistungen) - Neurologie - Physik. Medizin - Plastische Chirurgie - Pathologie - Mikrobiol.-seriolog. Labordiagnostik - Nuklearmedizin (Interne) - Kardiologie - Herzchirurgie	
SCHEIBBS	65.100
Orthopädie	
WAIDHOFEN/YBBS	606.000
FSP Augen - FSP Urologie - Dep. Unfallchirurgie - Kardiologie	
WR. NEUSTADT	6.026.000
Unfallchirurgie - Orthopädie - Augenheilkunde - Sehschule - HNO-Krankheiten - HNO Logopädie - Urologie - Kinder- u. Jugendheilkunde - Neurologie - Nuklearmedizin - Pathologie - Physik. Medizin - Dermatologie - Neuro-chirurgie - Kardiologie	
GMÜND/WAIDHOFEN-THAYA/ZWETTL	381.400
Orthopädie (GD) - Psychiatrie - Urologie - Orthop. (ZW) - Kinderambulanz	
WALDVIERTELKLINIKUM	3.081.200
Unfallchirurgie - Augenheilkunde - Psycholog. Beratung - Neurologie - Nuklearmedizin(Isotopen) - Pathologie - Physik. Medizin	
KORNEUBURG-STOCKERAU	1.013.800
Unfallchirurgie - Urologie - Rheumaambulanz	
DONAUKLINIKUM Tulln	2.197.500
Unfallchirurgie - Psychiatrie - KJNP - Kinderheilkunde - Neurologie	
THERMENKLINIKUM (Baden-Mödling)	3.673.000
Psychiatrie - Unfallchirurgie (BN-MD) - Urologie - Kinderheilkunde - KJNP - Pathologie - Kardiologie	
SUMME	38.084.200
ZWETTL - Auslagerung Physikalisches Institut	271.600
GESAMTMITTEL	38.355.800

*) Änderung 2011: Hollabrunn - Adipositasambulanz € 148.500

**) Erhöhung des Gesamtbetrages + 4,96% (inkl. Adipositasambulanz)